

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Einladung

Zu der am **Mittwoch, dem 08.12.2021**, um 18:00 Uhr, im Foyer der Rheinhalle, Remagen, An der Alten Rheinbrücke stattfindenden Sitzung

des Ortsbeirats Remagen

Tagesordnung:

11. ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der 10. nichtöffentlichen Sitzung vom 15.09.2021
- 3 Erstmalige Herstellung von Straßen, Beschluss
- 4 Mitteilungen
- 5 Anfragen

11. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Zuwendungen aus der Maria-May-Stiftung, Beschluss
- 2 Mitteilungen
- 3 Anfragen

Remagen, den 26.11.2021

gez.

Wilfried Humpert
Ortsvorsteher

Allgemeine Hinweise:

Aufgrund der aktuellen Inzidenzzahlen, möchten wir darauf hinweisen, dass nach der 28. Corona-Bekämpfungsverordnung (CoBeLVO) Gremiensitzungen grundsätzlich möglich sind.

Aufgrund der aktuellen Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz im Kreis Ahrweiler und der steigenden Zahl der Impfdurchbrüche, hat Ortsvorsteher Wilfried Humpert entschieden, den Zutritt nur mit einem tagesaktuellen negativen Antigen-Schnelltest zuzulassen, **dies gilt auch für Geimpfte und Genesene**. Wir werden diesen vor Beginn der Sitzung kostenlos durchführen.

Wir bitten Sie weiter, folgende Vorgaben zwingend zu beachten:

- Um beim Zugang zum Sitzungsraum einen ausreichenden Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Personen einhalten zu können, bitten wir um frühzeitiges Erscheinen.
- Desinfizieren Sie sich bitte mit dem am Eingang zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel die Hände.
- Wir bitten, während des Besuchs eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen.
- Je nach Sitzungsdauer wird es erforderlich sein, den Raum zu lüften. Bitte achten Sie daher auf warme Kleidung.
- Um Infektionswege rückverfolgen oder unterbrechen zu können, werden die Personalien aller Sitzungsteilnehmer erfasst und bei Bedarf dem Gesundheitsamt vorgelegt. So ist gewährleistet, dass zeitnah etwaige Kontaktpersonen ermittelt werden können. Wir bitten um ihr Verständnis.
- Die Sitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Eine Beschränkung der Anzahl an Besuchern ist aber aufgrund der besonderen Situation innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten zulässig und gegebenenfalls auch erforderlich. Um Infektionswege rückverfolgen oder unterbrechen zu können, werden die Personalien aller Sitzungsteilnehmer erfasst und bei Bedarf dem Gesundheitsamt vorgelegt. So ist gewährleistet, dass zeitnah etwaige Kontaktpersonen ermittelt werden können.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass es nach wie vor vorrangiges Ziel ist, eine schnelle Ausbreitung des Virus zu verhindern. Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) bitten wir daher, auf jeden Fall zu Hause bleiben.